

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz)	Fr. 5.—
halbjährlich	" 2.50
bei der Expedition abgeholt jährlich	" 4.20
" " " " halbjährlich	" 2.10

Nr. 28.

Sarnen, Mittwoch, 3. April

1903.

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Beizeile oder deren Raum	10 Rp.
Bei Wiederholungen	8 "

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Beizeile oder deren Raum	15 "
Bei Wiederholungen	10 "

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drexel Häfeli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Aus den Verhandlungen des Kantonsrats

vom 4. April 1903.

Präsidium: Herr Reg.-Rat M. Rüdler.

Anwesende Mitglieder: Vormittags 65; Nachmittags 57.
I. Herr Baudirektor M. Britschgi legt die Bau- und Straßenrechnung pro 1902/03 ab. Dieselbe weist folgende Rekapitulationsziffern auf:

Einnahmen:	
Vom titl. Landsäckelamt	Fr. 10,900.—
Von den verschiedenen Korrekturen für den Kantonsingenieur zc.	" 6,550.—
Verschiedenes	" 425.—
Ausgaben:	
Straßen in Sarnen, gew. Unterhalt	Fr. 336.—
Außergewöhnlicher Unterhalt	" 992.59
Kerns, gewöhnl. Unterhalt d. Straßen	1,032.97
Sachfen, " " d. " "	640.10
Alpnach, " " d. " "	Fr. 874.35
" aufergew. " " d. " "	" 659.80
Siswil, gewöhnl. " " d. " "	" 324.80
Lungern, " " d. " "	Fr. 1,344.75
" aufergew. " " d. " "	" 2,246.84
Engelberg, gewöhnl. " " d. " "	Fr. 450.—
" aufergew. " " d. " "	" 984.95
Für Hochbauten	714.30
Gehalt des Ingenieurs	Fr. 4,200.—
Obigen für Bureaukosten, Instrumente	" 1,421.12
Unfallversicherung u. Straßenaufsicht	1,100.—
Verschiedenes	Fr. 640.—
Wehrausgabe	Fr. 87.57

Hr. alt Zeugherr Durrer fragt an, wie es anfangs mit der längst beschlossenen Korrektur der Vollstraße stehe. Seines Wissens habe man zu genanntem Zwecke auch die Vorbach-Liegenschaft des Tierarzt Kathriner angekauft und er finde, man sollte diese Straßenkorrektur in Angriff nehmen, so daß auch die jetzige Generation noch etwas davon hätte. Ferner bitte er, den Straßenabwart in Kerns anzuweisen, jeweiligen nicht allzu viel Kies auf einmal anzulegen.

Hr. Baudirektor M. Britschgi erwidert, daß die Vollstraße keineswegs außer acht gelassen worden, gegenteils sei bereits beabsichtigt, mit dahingehenden, auf ca. 12000 Fr. veranschlagten Arbeiten nächsten Herbst zu beginnen.

Hr. Landsäckelmeister von Moos bemerkt, daß jetzt bereits ein Baufond von ca. 15,000 Franken zu genanntem Zwecke vorhanden sei und daß demgemäß mit den Arbeiten jederzeit begonnen werden könne, womit die Regierung einverstanden.

Hr. R. Durrer erklärt sich von diesen Aufschlüssen befriedigt, sofern die Arbeiten wirklich nächsten Herbst begonnen würden.

Hr. Dr. Ming gibt noch zu bedenken, ob nicht gewisse Straßenstrecken einmal eingewalzt werden sollten.

Es wird sodann die Bau- und Straßenrechnung unter bester Verdankung genehmigt.

II. Herr Kantonsrat Alb. Omlin legt Rechnung ab über die Zeughausverwaltung im Jahre 1902/03. Dieselbe verzeigt folgende Rekapitulationsziffern:

Einnahmen:	
Militärpflichterssteuer	Fr. 12,211.10
Rückvergütung vom Bund für Bekleidung und Ausrüstung	" 12,034.50
Verkauf und Ertschädigung für Waffen und Ausrüstungs-Gegenstände	" 852.25
Aktivsaldo der letzten Rechnung	" 5,334.55
Total	
Fr. 30,432.60	
Ausgaben:	
Militärpflichtersatz, Anteil des Bundes u. Rückzahlung	Fr. 6,135.75
Bekleidung und Ausrüstung	" 10,831.80
Unterhalt der Kaserne und des Zeughauses	" 180.00
Unterhalt d. Waffen, Kleider und Ausrüstungsgegenstände	" 3,518.90
Gehalt d. Verwalters, Kriegskommissärs, Kreis-Commandanten und der Sektionschefs	" 2,958.95
Rekrutierung, Inspektion und Kontrollwesen	" 861.86
Beiträge an Schießvereine	" 480.—

Verschiedenes

Fr. 246.20

Total Fr. 25,168.86

Aktivsaldo " 5,268.74

Diese Rechnung wird ohne weiteres genehmigt und verbant.

III. Zur Beratung gelangt das Initiativbegehren des Hrn. Kantonsrat Josef Berwert und Mitunterzeichner, dahingehend, die Einwohnergemeinden als befugt zu erklären, von sich aus zu bestimmen, ob für die Mädchenschulen und für die drei untern Knabenklassen Ganz- oder Halbtagschulen gehalten werden sollten, sowie daß der im Sinne des Landsgemeindebeschlusses vom 30. April 1899 eingeführte Winterkurs jeweilen erst am 2. November beginnen und höchstens 21 Wochen dauern solle.

Hr. Erziehungsratspräsident Dr. Ming teilt mit, daß die Regierung das Initiativbegehren zur Vorberatung an eine Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des Erziehungsrates und 6 weiteren Mitgliedern gewiesen. Diese habe sich in längerer Sitzung besammelt, aber ohne daß eine Verständigung erzielt werden können. Mit großer Mehrheit sei dann aber ein Antrag zu Stande gekommen, das Initiativbegehren abzulehnen, dagegen von einer Erklärung des Erziehungsrates, er werde Art. 34 des Schulgesetzes in dem Sinne handhaben, daß bei beschwerlichen Schulwegen und zumal in Berggegenden für die beiden untersten Schulstufen nicht auf Ganztagschulen beharrt würde, zustimmend Akt zu nehmen. Den Gemeinden den Entscheid zu überlassen, ob sie für die Mädchenschulen Ganz oder Halbtagschulen wollten, hieße einen Zankapfel in die Gemeinden hinein werfen, indem die einen dann Ganz-, die andern aber nur Halbtagschule wollten. Im Weiteren halte er weite Schulwege nicht für entscheidend, denn gerade ein weiter Schulweg sei wegen seiner Bewegung im Freien für die Schulkinder auch von Gutem und falle jedenfalls weniger in Betracht, wenn den Schulkindern eine gesunde Mittagsmahlzeit geboten werde. Immerhin werde der Erziehungsrat auch da allen Verhältnissen Rechnung tragen und sei das ohne die beantragte Aenderung des Schulgesetzes möglich. Die Einführung des Halbtagsunterrichtes würde zudem eine unzulässige Beschränkung der jetzigen Schulzeit mit sich bringen, obschon gerade unser Kanton jetzt schon die kleinste Schuldauer, nach Schulstunden berechnet, aufweise. Daure doch der vormittägige Schulunterricht während des Winters bloß 2 Stunden und käme man so bei bloßer Halbtagschule wöchentlich höchstens auf 12—15 Stunden. Im Fernern könne man nicht sagen, daß die Kinder, welche eine Ganztagschule absolvieren müßten, gesundheitlich schlechter dastünden, als die Mädchen mit bloßem Halbtagsunterricht. Zu alledem rechtfertige es sich mehr und mehr, auch den Mädchen eine gehörige Schulbildung zukommen zu lassen, denn auch an diese stelle man mehr und mehr Anforderungen, sei es doch bekannt, daß gerade bei uns die Mädchen meist die sog. Buchhaltungs-Geschäfte in den Familien besorgten. Was den zweiten Teil des Initiativbegehrens anbelange, so gehe Sinn und Geist des Landsgemeindebeschlusses vom 30. April dahin, daß ein ganzes Winterhalbjahr als Ersatz für die auf 2 Jahre verteilten Wiederholungsschulstunden durchzumachen sei und rechtfertige es sich nicht, hievon abzugehen. Er empfehle deshalb Annahme des Kommissionsantrages.

Herr Landammann A. Wirz äußert das Bedenken, daß, sofern man in sämtlichen Mädchenschulen und in den 3 untern Knabenklassen Halbtagschule einführe, dann nicht mehr von einem genügenden Primarunterricht, wie ihn Art. 27 der Bundesverfassung vorsehe, gesprochen werden könne und daß sogar unter Umständen ein Einschreiten der Bundesbehörde zu gewärtigen wäre. Sodann halte er den jetzigen Zeitpunkt für die eingebrachte Schulinitiative für den denkbar ungünstigsten. Gegenwärtig stehe man am Vorabend der eidgen. Schulsubvention. Das bezügliche, vom Nationalrat bereits angenommene Bundes-

gesetz sehe nun aber für Erhalt einer Bundesunterstützung vor, daß die jetzigen Leistungen des Kantons und der Gemeinden nicht vermindert würden. Führe man aber Halbtagschulen ein, so bringe das naturgemäß verminderte Leistungen für die Schule mit sich und riskiere man derart den Verlust der Bundessubvention. Schließlich bekenne er, daß die Initiative geradezu eine Verletzung der mit nächster Landsgemeinde in Kraft tretenden Kantonsverfassung involviere. Die Initiative wolle nämlich den Entscheid, ob Halb- oder Ganztagschule den Gemeinden überlassen. Eine solche Kompetenz sei den Gemeinden aber nicht gegeben und es gehe nicht an, auf dem Wege bloßer Gesetzesinitiative den Gemeinden Kompetenzen einzuräumen, welche verfassungsgemäß den Schulbehörden zuständen. Würde also die Initiative von der Landsgemeinde angenommen, dann beginge die Landsgemeinde einen Bruch der gleichzeitig in Kraft tretenden Verfassung. Dazu könnte er aber nie helfen. Denn er sei dafür, daß die neue Verfassung eher im Zeichen des Fortschrittes und des Friedens und nicht im Zeichen des Rückschrittes und des Kampfes ins Leben trete. Er empfehle entschieden Annahme des Kommissionsantrages.

Hr. Reg.-Rat Britschgi hofft, daß die Landsgemeinde das Initiativbegehren mit Glanz verwerfen werde. Gleichwohl sei es besser, wenn es nicht zur Vorlage komme, weil man sich mit demselben wahrhaft blamieren würde. Würde man nach dem Initiativbegehren die Schulstundenzahl vermindern, so würden die Kinder ja noch mehr belastet, weil in der kürzeren Schulzeit doch alles eingeholt werden sollte.

Hr. Präsident Egger ist nun auch für den Rückzug des Initiativbegehrens, obschon er findet, der zweite Teil desselben hinsichtlich der Wiederholungsschule wäre nicht ungerechtfertigt.

Hr. Kantonsrat J. Berwert betont, daß Postulat 2 der Schulberichtsprüfungskommission die Initiative veranlaßt, weil man mit demselben eben die Schwändi zur Einführung des Ganztagsunterrichtes für alle Schulklassen habe zwingen wollen. Seines Ermessens gingen die Bedenken gegen das Initiativbegehren zu weit. Mit demselben würde höchstens ein Drittel der jetzigen Schulzeit wegfallen und da könnte man vieles mit Hausaufgaben zc. nachhelfen. Was die Knaben anbelange, so habe man ja mit den Schwander-Nezuten gute Erfahrungen gemacht, obschon sie bisan nur Halbtagschule genossen. Eine Intervention des Bundes fürchte er nicht; jetzt seien doch noch die Kantone kompetent, zu bestimmen, wie lange man Schule halten wolle. Auch die Bundessubvention halte er nicht für so gefährdet; da lasse sich leicht helfen, wenn man nur die Lehrer besser besolde, was denselben ja zu gönnen sei. Gleichwohl stelle er nun eventuell einen Mittelantrag, dahin, es sei der Erziehungsrat einzuladen, hinsichtlich Ganztagschulen allen Verhältnissen und Umständen, besonders bei weiten Schulwegen wie in der Schwändi, Rechnung zu tragen.

Hr. Dr. Deschwanden findet es auffallend, daß die Initianten in ihrer Eingabe auch die Gesundheit der Schulkinder so sehr ins Auge faßten, letzthin aber gleichwohl das Postulat betreffend bessere Schulgesundheitspflege verworfen hätten, sowie daß Hr. Berwert in seinem neuen Antrage nun bloß von der Schwändi rede, die andern Gemeinden aber fallen lasse.

Hr. Landsäckelmeister von Moos gibt der Befürchtung Raum, daß mit der Initiative unser jetzt blühendes Schulwesen um 50 Jahre zurückgeschoben würde. Wollte man nur die Landarbeit ins Auge fassen, dann brauchte es gar keine Schule mehr und doch rede hievon Niemand.

Hr. Reg.-Rat Etlin findet das Initiativbegehren ebenfalls zu weit gehend und spricht sich für den Kommissionsantrag aus.

Herr alt Zeugherr Durrer stimmt aus Ueberzeugung